

Regelungen zu Sonder- und Bildungsurlaub sowie Freistellung für das Ehrenamt

Im CVJM-Ostwerk e.V. erhält jeder Angestellte in den folgenden Fällen Sonderurlaub:

Einen Arbeitstag für

- die Geburt des eigenen Kindes
- die eigene Hochzeit oder die des eigenen Kindes
- das 25. und beim 40. Dienstjubiläum
- bei schwerer Erkrankung eines im Haushalt lebenden Angehörigen (jährlich)

Zwei Arbeitstage bei Tod des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners und/oder eines nahen Angehörigen.

Vier Arbeitstage pro Jahr bei schwerer Erkrankung eines Kindes, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Bildungsurlaub

Außerdem werden jedem Angestellten **zehn Bildungsurlaubstage im Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren für die Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen** gewährt. Für Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beträgt der Bildungsurlaub zehn Arbeitstage im Kalenderjahr. Für die Gewährung von Bildungsurlaub gelten die Ausführungen in aktueller Fassung des Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG).

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/bildungsurlaub/downloads/artikel.840789.php>

Mit dem Antrag auf Bildungsurlaub ist dem Arbeitgeber ein Nachweis vorzulegen, dass es sich um eine anerkannte Bildungsveranstaltung handelt.

Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit

Des Weiteren können sich Angestellte bis zu 12 Arbeitstage im Jahr für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit unentgeltlich freistellen lassen. Grundlage bildet hierfür §10 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG). Hierfür ist ein Antrag auf Freistellung (s. Muster LJRBerlin https://ljrberlin.de/sites/default/files/2020-01/muster_antrag_sonderurlaub.docx) sowie eine Bestätigung des Jugendverbandes oder Trägers, dass der/die Jugendleiter*in ehrenamtlich die Maßnahme (mit) leitet.

Alternativ dürfen statt der unentgeltlichen Freistellung auch bezahlte Bildungsurlaubstage verwendet werden. Dies ist allerdings für maximal zehn Arbeitstage innerhalb zwei aufeinanderfolgender Kalenderjahre möglich. Anschließend ist eine Wartezeit von zwei Jahren einzuhalten, da der Bildungsurlaub vorrangig für Fort- und Weiterbildungen aufgebracht werden soll.

Kontakt

Telefon: +49(0)30 28 49 77-0
Telefax: +49(0)30 28 49 77-17
E-Mail: info@cvjm-ostwerk.de
www.cvjm-ostwerk.de

Gästehäuser

„Sophienhof“
10178 Berlin
„Haus der Kirche“
15377 Waldsiedersdorf

Steuernummer

St. Nr. 027/662/51787
Ust-ID Nr. DE171861375
Vereinsregister VR 14149 B
Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung

KD Bank
IBAN DE74 3506 0190 0000 5555 50
BIC GENODED1DKD